

Aktuelles zu Überwachungsverfahren in Rheinland-Pfalz ab 2022

Seit dem 21.04.2021 gilt ein neues EU-Tiergesundheitsrecht. Infolgedessen gibt es Änderungen bei der Umsetzung der Überwachungsprogramme in Rheinland-Pfalz, die zum 01. Januar in Kraft treten sind. Hierüber hat das für Veterinärfragen

zuständige Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) mit Schreiben vom 30.12.2021 informiert.

Mit Hilfe dieser Überwachungs- und Monitoring-Programme sollte der Status „frei von einer ge-

listeten Tierseuche“ erlangt bzw. aufrechterhalten werden, so das Ministerium. Der betriebliche bzw. landesweite Status „frei von...“ ermögliche bekanntlich eine reduzierte Stichprobe zur Überwachung der Tierseuche in der Herde, somit eine Kostenreduzierung und eine einfachere Verbringung innerhalb der EU bzw. innerhalb Deutschlands.

Wie bisher auch seien alle für die Überwachung der Tiergesundheit notwendigen Untersuchungen verbindlich, so das MKUEM. Die Tierhalter seien nach den einschlägigen EU-Verordnungen ver-

Übersicht: Überwachungsprogramme nach EU-Tiergesundheitsrecht und Umsetzung in Rheinland-Pfalz

Tierseuche	Tierart	Überwachungsprogramm	Änderungen ab 2022	Kosten	Bemerkung
BHV ₁ (Bovines Herpesvirus Typ 1)	Rind	bisheriges Untersuchungsverfahren wird fortgeführt: • Bestandsmilchproben, bis zu 50 Tieren kann gepoolt werden • Blutentnahme/Blutprobe	keine	Untersuchung der Milch- bzw. Blutproben bei Nutzung des elektronischen Untersuchungsantrags zahlt die TSK, die Entnahme von Blutproben zahlt der Tierhalter	Umstellung auf Stichprobenuntersuchung geplant
Leukose	Rind	Stichprobenuntersuchung wird fortgesetzt (seit 2018), Auswahl nach dem Zufallsprinzip aufgrund des HI-Tier durch LUA, Mitteilung an Tierhalter durch Kreisveterinärbehörde • Blutproben aller über 24 Monate alten Rinder oder • Einzelmilch- oder Bestandsmilchproben bei laktierenden Rindern und zeitgleich (max. 1 Woche Abstand) Blutproben aller nicht laktierenden Rinder über 24 Monate	nur noch Rinder ab 24 Monaten müssen beprobt werden, Poolung von Bestandsmilchproben max. bis 100 Tiere, bei zeitgleicher Untersuchung von Milch- und Blutproben in einem Bestand ist die Beprobung zeitgleich (max. Abstand von 1 Woche) durchzuführen	Kosten für Entnahme von Blutproben trägt das Land, Kosten für Entnahme von Milchproben trägt der Tierhalter, Untersuchung der Proben im Labor trägt die TSK	ab 2022 kann zusammen auf Brucellose und Leukose untersucht werden, wird die Untersuchung gemeinsam mit BHV ₁ durchgeführt, dürfen nicht mehr als 50 Tiere gepoolt werden, auf dem Probenbegleitschein zusätzlich deutlich sichtbar kenntlich zu machen Achtung: Regelung zur Kostenübernahme bei Leukose und Brucellose unterschiedlich
Brucellose	Rind	Stichprobenuntersuchung plus Untersuchung von Abortfällen	Umstellung auf Stichprobenuntersuchung wie bei Leukose, nur noch Rinder ab 24 Monaten müssen beprobt werden, Poolung von Bestandsmilchproben bis 100 Tiere	Kosten für Entnahme von Milch- und Blutproben trägt der Tierhalter, Untersuchung der Proben im Labor trägt die TSK	Kostenübernahme bei Leukose und Brucellose unterschiedlich
BVD	Rind	Fortsetzung des Ohrstanzverfahrens	Probe ist innerhalb von 20 Tagen (früher 30 Tage) zu entnehmen	Übernahme der Kosten für Untersuchungen von Ohrstanzproben übernimmt die TSK	mittelfristig Umstellung auf serologisches Überwachungsverfahren mittels Milch- und Blutprobe geplant
BTV (Blauzungenkrankheit)	Rind	Stichprobenuntersuchung, bei der Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Blauzungenkrankheit im Rahmen des Monitorings ist zu beachten, dass hierfür EDTA-Blut zwingend erforderlich ist		Laborkosten werden vom Land übernommen, Kosten der Blutentnahme durch praktizierende Tierärzte zahlt das Land	es wird ein separater aus der HI-Tier Datenbank erstellter Untersuchungsantrag (Vermerk: „BT-Monitoring“) benötigt, ein Tilgungsprogramm mit dem Ziel „Frei von BTV-Infektion wurde im September 2021 bei der EU eingereicht
Tuberkulose	Rind	allgemeine Überwachung, die die systematische Untersuchung von Schlachtrindern (vor und nach der Schlachtung) und von verdächtigen Läsionen einschließt, sowie zufallsbasierte oder risikobasierte Überwachung		Kosten der Untersuchung der Proben im Labor trägt das Land	Ausgestaltung der risikobasierten Überwachung (z. B. bestimmte Regionen) wird derzeit auf Bund-Länder-Ebene erarbeitet
Brucellose	Schaf/Ziege	zufallsgestützte Stichprobenuntersuchungen plus Untersuchung von Abortfällen		Kosten für Entnahme von Milch- und Blutproben sowie die Kosten der Untersuchung der Proben im Labor trägt die TSK	
Tuberkulose	kleine Wiederkäuer sowie Cameliden und Cerviden	es werden beim innergemeinschaftlichen Verbringen Gesundheitsanforderungen hinsichtlich Tuberkulose gestellt	es sind betriebseigene Überwachungsprogramme erforderlich, wenn ein innergemeinschaftliches Verbringen von Tieren aus dem Betrieb beabsichtigt ist, für deren Durchführung sind die Tierhalter verantwortlich	Kosten der Untersuchung der Proben im Labor trägt der Tierhalter	staatliche Tilgungsprogramme sind nicht vorgesehen
AK (Aujeszkyische Krankheit)	Schwein	zufallsgestützte Stichprobenuntersuchungen	Betriebe werden nicht mehr nach der Nutzungsart (Zucht, Mast) unterschieden	Blutentnahme durch praktizierende Tierärzte zahlt das Land, Kosten der serologischen Untersuchung der Proben im Labor trägt die TSK	

Quellen: MKUEM, Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz